



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2016, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 59 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger
vor der ersten Abstimmung verlassen 3 Personen den Saal (Feuerweh-
ereinsatz)

Presse: Armin Leuenberger; BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Beat Bolliger

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung
wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 769 Männer
827 Frauen

Total 1'596 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2 Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW; Grundsatzentscheid und Kompetenzdelegation an den Gemeinderat sowie Kreditgenehmigung
- 3 Friedhof- und Bestattungsreglement; Beschlussfassung inkl. Rahmenkreditbestätigung für die Umgestaltung des Friedhofes
- 4 Verschiedenes

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 27.10.2016 und Nr. 44 vom 03.11.2016 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Schaffer Manfred
- Brechbühl Simone

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2016-4

Referent: Fritz Scheidegger

Der Referent informiert vorerst über die wichtigsten Eckwerte als Grundlage für das Budget 2017:

- Beachtlicher Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung (2'350 auf 2'450 im Jahr 2021)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68
- Gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ auf dem Amtlichen Wert

Der Saldo der laufenden Rechnung wird sich ab dem Jahr 2018 auf rund Fr. 300'000.00 befinden und kontinuierlich sinken. Die steuerfinanzierten Investitionen sind geprägt von der Erweiterung der Schulanlagen und dem Salzhaus und liegen 2017 mit rund 7,8 Mio. Franken auf einem Höchststand, werden sich aber in den Folgejahren in einem Bereich von unter einer halben Million bewegen.

Nach Abschluss der beiden erwähnten Projekte sind die Hochbauten in einem guten Zustand und es sollten für die nächsten 10 Jahre keine grösseren Investitionen anstehen. Ausgenommen ist das Schwimmbad, welches einen jährlichen Investitionsbedarf von rund Fr. 100'000.00 erfordert.

Das Eigenkapital wird sich in den nächsten Jahren von aktuell rund 2,3 Mio. Franken auf rund 1,4 Mio. Franken im Jahr 2021 reduzieren.

Das Fazit:

- Die geplanten Investitionen sind tragbar auch aufgrund neuer Abschreibungsmodalitäten nach HRM2
- Eine Neuverschuldung ist unumgänglich
- Das Eigenkapital ist rückläufig und reduziert sich auf eine Reserve von 6 Steueranlagezehntel
- Eine gewisse Entlastung durch Mehreinnahmen aus Steuererträgen juristischer Personen ist möglich
- Die Bevölkerungsentwicklung wirkt sich grundsätzlich positiv aus

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

Feuerwehr

- Bestand der SF leicht rückläufig
- Feuerwehersatzabgabe bereits im Jahr 2016 auf 6% gesenkt
- Grundsätzlich selbsttragend und unproblematisch

Parkplätze

- Bestand SF leicht rückläufig
- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Abwasser

- Durch neue Weisungen kann weniger in den Werterhalt eingelegt werden
- Von einer Gebührenerhöhung kann vorerst abgesehen werden

Abfall

- Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren.

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016.

Das Investitionsbudget 2017 umfasst:

Verwaltungsliegenschaften	Fr.	426'000.00
Schulliegenschaften	Fr.	5'910'000.00
Sport	Fr.	250'000.00
Gemeindestrassen	Fr.	1'183'000.00

Wasserversorgung	Fr.	1'741'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	600'000.00
Total	Fr.	10'110'000.00

Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'941'400	895'800
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	417'700	293'000
2 Bildung	2'855'400	1'251'200
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	659'600	323'600
4 Gesundheit	15'100	0
5 Soziale Sicherheit	1'933'300	16'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	984'800	231'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'105'400	1'847'100
8 Volkswirtschaft	49'300	131'500
9 Finanzen und Steuern	871'500	6'677'300
	11'890'900	11'853'600
Aufwandüberschuss		161'300

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017:

- Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1.68 Einheiten (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.50 % auf dem amtlichen Wert (unverändert)
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'810'300.00	11'666'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		161'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'907'400.00	9'903'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		22'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	881'600.00	836'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		44'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	877'200.00	780'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		97'000.00
SF Abfall	CHF	144'100.00	146'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'400.00	

Diskussion

Urs Pfister interessiert wie sich die Unternehmenssteuerreform auf die Finanzen der Gemeinde auswirken wird, bzw. ob das mit den geplanten Einnahmen aufgehe.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Angaben des Kantons berücksichtigt werden, der Zeitpunkt des Inkrafttretens noch fraglich sei.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW; Grundsatzentscheid und Kompetenzdelegation an den 2016-5 Gemeinderat sowie Kreditgenehmigung

Referent: Fritz Scheidegger

Einleitend erinnert der Referent an die Zustimmung der Wangener Stimmbevölkerung für die Realisierung der Fernwärme, welche bei einer Stimmbeteiligung von 50 % einen Ja-Stimmen-Anteil von 84 % erreicht hat. Die Wärmezentrale ist in Betrieb und verschiedene Gebiete sind bereits erschlossen. Gemäss Leitbild der Gemeinde wird die Energie für die energetisch sanierten Gebäude aus dem Fernwärmeverbund bezogen.

Der Referent stellt die einzelnen Gebäude mit ihrer heutigen Energiequelle vor. Fast alle Gebäude haben einen Sanierungsbedarf oder müssen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren saniert werden.

Der Vertrag mit der Fernwärme sieht keinen einmaligen Anschlussbeitrag vor, wie dies in anderen Verbunden der Fall ist. Dafür sind eine jährliche Grundgebühr pro kW-Anschlussleistung und ein Wärmepreis pro bezogene kWh (indexiert) zu entrichten.

Der Referent zeigt jedes Gebäude mit den spezifischen und für den Fernwärmeanschluss notwendigen Investitionen sowie die hausinternen Installationskosten für die Wärmeverteilung. Total sind inkl. Rundung Fr. 300'000.00 notwendig.

Die jährlichen Kosten werden wie folgt prognostiziert:

Kostenberechnung Ferwärmeanschluss Gemeindeliegenschaften						
					Ansatz Energiekosten in Fr.:	0.068
<u>Liegenschaft</u>	<u>empfohlene Leistung in kW</u>	<u>Ansatz mit Rabatt</u>	<u>jährliche Grundgebühr mit Rabatt</u>	<u>geschätzter Energieverbrauch pro Jahr in kWh</u>	<u>Energiekosten pro Jahr</u>	<u>Energiekosten inkl. Grundgebühr</u>
Feuerwehrmagazin	17	210.00	3'570.00	27'000	1'836.00	5'406.00
Werkhof	29	204.75	5'937.75	59'000	4'012.00	9'949.75
Schulanlage	196	176.40	34'574.40	430'000	29'240.00	63'814.40
Schulhaus Nord	146				-	
Schulhaus Süd	siehe Schulhaus Nord				-	
Turnhalle	siehe Schulhaus Nord				-	
neue Turnhalle	50				-	
Kindergarten Salto Rico	15	210.00	3'150.00	30'000	2'040.00	5'190.00
Gemeindehaus	32	200.55	6'417.60	64'000	4'352.00	10'769.60
Schwimmbad	425	-	-	810'000	55'080.00	55'080.00
Total ohne Gemeindekaserne/Salzhaus	910		53'649.75	1'420'000	96'560.00	150'209.75
Gemeindekaserne/Salzhaus	310	176.40	54'684.00	682'000	46'376.00	101'060.00
Total mit Gemeindekaserne/Salzhaus	1220		108'333.75	2'102'000	142'936.00	251'269.75

Die Kosten für die Gemeindekaserne und das Salzhaus werden 1:1 an die armasuisse weiterverrechnet (Vertrag Gemeindekaserne, Salzhaus).

Zusammenfassend erwähnt der Referent die Argumente für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW:

- Entspricht dem Leitbild der Gemeinde in Bezug auf die effiziente Nutzung der Energie und die Förderung der erneuerbaren Energien
- Ist nicht die billigste Lösung (Kosten dürften dafür aber stabil sein) erfordert jedoch einen deutlich geringeren Betreuungsaufwand für die Heizanlagen als z.B. Ölheizung
- Es ist im Interesse der Einwohnergemeinde Wangen a/A, dass die Anlage möglichst viel Energie liefern kann (Beteiligung im GAFWW)
- Regionale Wertschöpfung durch Holzlieferung aus umliegenden Wäldern von rund Fr. 100'000.00 pro Jahr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat die Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme des GAFWW anzuschliessen und die entsprechenden langfristigen Verträge mit dem GAFWW auszuhandeln und abzuschliessen und dies für nachstehende Gemeindeliegenschaften:
 - Schulanlagen
 - Kindergarten Salto Rico
 - Werkhof
 - Feuerwehrmagazin
 - Gemeindehaus
 - Gemeindegasse und Salzhaus (ergänzend zum Vertrag mit der armasuisse)
 - SchwimmbadDer Gemeinderat entscheidet über den Anschluss jeder einzelnen Gemeindeliegenschaft und den Zeitpunkt des Anschlusses.
- b) Einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.00 für die Anpassungsarbeiten zum Wärmebezug ab der Fernwärme in den verschiedenen Gebäuden.

Diskussion

Manfred Schaffer möchte wissen ob die wiederkehrenden Kosten gegenüber konventionellen Heizanlagen grösser oder weniger gross sind.

Der Vorsitzende kann den Unterschied nicht in Franken beziffern. Diese dürften jedoch höher sein, mit Ausnahme vielleicht beim Werkhof und dem Feuerwehrmagazin.

Urs Pfister bemerkt die fehlende MwSt bei den dargelegten Zahlen.

Der Vorsitzende gibt Urs Pfister recht. Diese sind nicht ausgewiesen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Friedhof- und Bestattungsreglement; Beschlussfassung inkl. Rahmenkreditbestätigung für die Umgestaltung des Friedhofes 2016-6

Referent: Fritz Scheidegger

Aufgrund der Demission verschiedener Vorstandsmitglieder des Begräbnisbezirks Wangen (diesem gehören die Gemeinden Walliswil bei Wangen, Wangenried und Wangen a/Aare an) und der Problematik entsprechende Nachfolger für die Verbandsorgane zu finden, haben das Verbandsparlament

wie die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden signalisiert, die Auflösung des Verbandes an die Hand zu nehmen und die Aufgabe an die Gemeinde Wangen a/Aare zu übertragen.

Als Sitzgemeinde drängt sich Wangen a/Aare auf, weil

- der Friedhof und die Aufbahrungshalle auf Gemeindegebiet Wangen a/Aare liegen
- die Kirchen auf Gemeindegebiet Wangen a/Aare liegen
- Wangen a/Aare die einwohnermässig grösste Gemeinde ist und das Bestattungswesen am meisten beansprucht
- die Gemeinde Wangen a/Aare die Funktion als Sitzgemeinde angeboten hat
- die Verbandsgemeinden Wangenried und Walliswil bei Wangen sich positiv für Wangen a/Aare als Sitzgemeinde ausgesprochen haben

Vorgehen zur Auflösung

- Die Anschlussgemeinden beschliessen ein Übertragungsreglement an der Gemeindeversammlung
- Wangen a/A als Sitzgemeinde erlässt ein Friedhof- und Bestattungsreglement an der Gemeindeversammlung
- Die Auflösung des Verbandes an der AV vom 15.12.2016 durch Beschluss von mindestens drei Viertel der in der Abgeordnetenversammlung vertretenen Stimmen
- Der Gemeinderat unterzeichnet den Anschlussvertrag mit Walliswil bei Wangen und Wangenried

Der Referent erläutert die wichtigsten Artikel des zum Beschluss aufliegenden Reglements:

Aufgabenübernahme und Anschlussvertrag

Art. 2

1 Die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare kann die Aufgabenerfüllung im Bestattungs- und Friedhofswesen für andere Gemeinden übernehmen.

2 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einem Anschlussvertrag unter Wahrung der Gemeindeinteressen gemäss Art. 4, Abs. 2 Organisationsreglement (OGR).

Verordnung des Gemeinderates

Art. 3 Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen insbesondere:

- Organisation und Zuständigkeiten
- Bestattungswesen
- Friedhofordnung
- Aufbahrungshalle
- Graberstellung und Grabunterhalt
- Grabmäler
- Gebühren

Übergangsbestimmungen / Übergang Grundeigentum / Kreditbestätigung

Art. 5

1 Bis zur Inkraftsetzung der Verordnung nach Art. 3, gilt das Friedhof- und Bestattungsreglement für den Begräbnisbezirk Wangen an der Aare vom 29.05.2012 als Verordnung im Sinne von Art. 3 dieses Reglements.

2 Die Verbandsliegenschaft des Begräbnisbezirks Wangen an der Aare (Wangen GB-Nr. 482, Friedhof und Aufbahrungshalle) geht mit Auflösung des Verbandes unentgeltlich zu Eigentum und Unterhalt an die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare über. Der Gemeinderat wird zu Abwicklung ermächtigt.

3 Der vom Gemeindeverband Begräbnisbezirk Wangen an der Aare am 09.06.2016 beschlossene Rahmenkredit über Fr. 350'000.00 für die Umgestaltung des Friedhofes wird bestätigt und in die Gemeindefinanzrechnung Wangen an der Aare übernommen.

In langer Vorarbeit hat der Begräbnisbezirk unter Einbezug der Bevölkerung und einer Spezialkommission die Belegungsstrategie und damit die teilweise Neugestaltung des Friedhofes beschlossen und dafür einen Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 gesprochen. Das Projekt steht nun vor der Umsetzung. Dieses Vorhaben soll nun durch die Gemeinde Wangen a/Aare übernommen und umgesetzt werden.

Der Referent informiert über die geplante Neugestaltung des Friedhofes und zeigt anhand von Plänen die vorgesehenen Familien- und Urnen-Reihengräber.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, unter Vorbehalt der Auflösung des Begräbnisbezirks Wangen an der Aare, die Beschlussfassung des Friedhof- und Bestattungsreglements sowie die Genehmigung / Bestätigung des Rahmenkredites von Fr. 350'000.00 für die Umgestaltung des Friedhofes.

Diskussion

In der Diskussion werden technische Fragen und Fragen zur Gestaltung durch Hermann Grünig beantwortet. Weiter wird auf Anfrage die Leistungsvereinbarung mit der Spitex erläutert, welche die Ansprechstelle in Todesfällen ist und die ersten organisatorischen Massnahmen einleitet. Die Gemeinde wird den Friedhofgärtner mit einem Beschäftigungsgrad von 30% weiterbeschäftigen.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Verschiedenes

2016-7

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

Fusionsabklärungen in den 11 Gemeinden der Teilregion Oberaargau-Nord

Die Abklärungen sind während des Jahres gemacht worden. Aktuell wird der Bericht vorbereitet. Die nächsten Schritte sind

Januar 2017	Verabschiedung Detailbericht durch das IKA
07. März 2017	Öffentliche Informationsveranstaltung in Wiedlisbach
09. März 2017	Öffentliche Informationsveranstaltung in Oberbipp
20. März 2017	Öffentliche Informationsveranstaltung in Walliswil bei Wangen
24. September 2017	Urnenabstimmung (Grundsatzentscheid zur Fortführung der Fusionsabklärungen)

Nach den Informationsveranstaltungen findet eine Vernehmlassung statt. Der Entscheid soll in allen Gemeinden gleichzeitig an der Urne stattfinden. Damit erhofft man sich auch eine grössere Teilnahme der Stimmberechtigten. Dafür muss in verschiedenen Gemeinden das Organisationsreglement angepasst werden.

Stille Wahlen

Der Vorsitzende gratuliert seiner Kollegin und seinen Kollegen für die Stille Wahl und gratuliert ihnen unter dem Applaus der Anwesenden.

Manfred Schaffer macht sich Gedanken über die Entwicklung der Fernwärme und sieht Optimierungspotential für die Verwaltung und in der Entschädigung sowie in der Nutzung der bestehenden Infrastruktur bei der Gemeinde statt diese selber anzuschaffen.

Der Vorsitzende informiert, dass Verbesserungen beantragt werden und die Information besser sein könnte. Es liegt aber auch im Interesse der Gemeinde, dass sich dies verbessert.

Vizegemeindepräsidentin Barbara Jäggi dankt Gemeindepräsident Fritz Scheidegger für sein Engagement zugunsten der Gemeinde, der umsichtigen Führung von Gemeinde und Gemeinderat und gratuliert ihm zum 10-jährigen Jubiläum als Gemeindepräsident. Dies wird mit grossem Applaus quittiert.

Mit dem Dank an seine Ratskollegen für das ausgezeichnete Verhältnis im Rat und dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und lädt die Versammlungsteilnehmer zum traditionellen Apéro im Foyer ein.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:05 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär



Fritz Scheidegger

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 08.12.2016 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler